

Liestal, 8. Mai 2017/BLü

Stellungnahme

Landratssitzung vom **01. Juni 2017**; Traktandum **29**

Vorstoss Nr. **2017/124** – Postulat von **Regula Meschberger**

Titel: **Einführung von Tagesschulen**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Schaffung von regionalen Tagesschulen auf der Primarstufe und Sekundarstufe I Familien, die auf eine regelmässige Tagesbetreuung ihrer schulpflichtigen Kinder angewiesen sind, unterstützen kann. Er teilt die Ansicht der Postulantin, dass Tagesschulen eine pädagogische Funktion haben und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beitragen können.

Mit Inkrafttreten des FEB-Gesetzes per 1.1.2017 sind die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben und, soweit Bedarf besteht, das Angebot im Rahmen einer Subjektfinanzierung, Objektfinanzierung oder einer Kombination der beiden sicherzustellen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die neu geschaffene gesetzliche Grundlage die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Basel-Landschaft ausreichend fördert.

Es ist anzufügen, dass bei einem Grossteil der Gemeinden der Prozess der Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist. Es bleibt zurzeit abzuwarten, wie sich die Situation bezüglich familienergänzender Betreuung präsentieren wird, wenn das FEB-Gesetz in allen Gemeinden umgesetzt ist. Ein Installieren von regionalen Tagesschulen auf der Volksschulstufe zum jetzigen Zeitpunkt würde den Prozess der Implementierung womöglich stören und verzögern.

Der in Gang gesetzte Prozess "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) legt aktuell den Fokus auf die Raumplanung. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Prüfen der Einführung regionaler Tagesschulen erst auf der Basis der Erfahrungen dieses ersten VAGS-Projektes zusammen mit den weiteren Bildungsthemen bearbeitet werden soll.

Mit den Tagesschulen Allschwil und Bottmingen besteht zwar auf lokaler, jedoch nicht regionaler Ebene ein Tagesschulangebot auf der Primarstufe. Auf der Sekundarstufe I gibt es kein vergleichbares Angebot. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben es jeder Sekundarschule einen Mittagstisch zu führen. Ein regionaler Ansatz für eine Tagesschulstruktur würde hier zu einer Änderung der Praxis der Schülerzuweisung gegebenenfalls über die Sekundarschulkreise hinweg führen.

Mit der Interpellation 2016-160 „Öffentliche Tagesschulen“ vom 16. August 2016 hat der Regierungsrat dem Landrat zur selben Thematik berichtet.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab. Die Möglichkeit der Einführung von regionalen Tagesschulen auf Volksschulstufe kann erst nach der vollständigen Umsetzung des FEB-Gesetzes und einer Klärung innerhalb des Prozesses "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) erfolgen.